

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Röttingen für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

vom 01.10.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Stadt Röttingen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Röttingen für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 14.12.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 17.12.2015) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Jahressteuer beträgt für jeden Hund 50,00 €

(2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Hundesteuer bei Kampfhunden im Sinne des § 1 Abs. 2 jährlich 400,00 €“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Röttingen, den 01.10.2024

Stadt Röttingen

Steffen Romstück
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 17.10.2024 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Röttingen vom 08.05.2020.

Anzeigevermerk:

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 28.10.2024 dem Landratsamt Würzburg angezeigt.

Röttingen, 28.10.2024

Schielein